

JUDO - VERBAND BERLIN e.V.



– Landesprüfungsreferent –

Stand: März 2008

Vom Prüfer auf Probe zum lizenzierten Prüfer

Das Verfahren ist wie folgt:

Prüfer auf Probe haben nach Bestehen des Leistungstests in der Ausbildung drei verschiedenen Prüfungen beizusitzen. Dabei haben sie ihre eigene Liste zu führen. Jede der drei Prüfungen muss zusammen mit einem lizenzierten Prüfer innerhalb von vier Jahren abgenommen werden. Insgesamt müssen an den drei Prüfungen zwei verschiedene lizenzierte Prüfer mitgewirkt haben. Bei Prüfungen mit mindestens zwei Prüfern können Prüfer auf Probe der zweite Prüfer sein.

Die drei vollständigen Listen (Alle Prüfungsdaten, Hauptprüfer unterschrieben) werden anschließend dem Prüfungsreferenten zusammen mit dem Judopass und einem ausreichend frankierten Rückumschlag zugeschickt. Der Prüfungsreferent kontrolliert, ob alles seine Richtigkeit hat und erteilt im Judopass die Prüferlizenznummer.

Mit dem Judopass und der Lizenznummer kann dann in der Geschäftsstelle der Prüferstempel gegen eine Kaution von € 20,- bekommen werden. Erst dann ist die Prüferausbildung in Gänze abgeschlossen.